

**Beschluss-Reg.-Nr. 79/22**  
**der 11. Sitzung des LJHA am 12. September 2022 in Erfurt**

**Landesjugendförderplan 2023 bis 2027**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den Landesjugendförderplan des Freistaats Thüringen für den Planungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027.
2. Der Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, die Aussagen des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027 des Freistaats Thüringen zu unterstützen und im Rahmen der Haushaltsdebatten mit einzubringen. Das gilt insbesondere für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Bedarfsentscheidungen und Maßnahmeplanungen.
3. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 des Freistaats Thüringen den Abgeordneten des Thüringer Landtages zur Kenntnis zu geben.
4. Die Verwaltung des Landesjugendamtes und der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses werden beauftragt, den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 des Freistaats Thüringen der Öffentlichkeit vorzustellen.
5. Für die Begleitung der Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027 des Freistaats Thüringen wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:
  - ein/e Vertreter/in der Thüringer Jugendverbände,
  - ein/e Vertreter/in der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus den Reihen des LJHA,
  - ein/e Vertreter/in der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung,
  - ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
  - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII,
  - ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Jugendpolitik,
  - ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Kooperation Schule-Jugendhilfe,
  - je ein/e Vertreter/in des Gemeinde- Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages sowie
  - je ein/e Vertreter/in der im Thüringer Landtag vertretenden Fraktionen.

6. Der Landesjugendhilfeausschuss sieht die Notwendigkeit der Erhöhung der personellen Ausstattung der Verwaltung des Landesjugendamtes für eine bedarfsgerechte Umsetzung des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027 des Freistaats Thüringen. Diese Erhöhung muss mindestens 1 VBE für die Fachberatung der Jugendarbeit, insbesondere für die außerschulische Jugendbildung umfassen. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses wird gebeten, dieses dem zuständigen Minister vorzutragen und für eine entsprechende Umsetzung zu werben.

|                    |    |              |
|--------------------|----|--------------|
| <u>Abstimmung:</u> | 14 | Ja-Stimmen   |
|                    | 0  | Nein-Stimmen |
|                    | 0  | Enthaltungen |

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Die AG zur Begleitung der Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027 soll zeitnah eingerichtet werden. Die Verwaltung fragt dazu die benannten Strukturen an.